

**Gebührensatzung für die Benutzung
der Sportanlagen des Sport-, Freizeit- und Erholungszentrums
der Gemeinde Poing
(GBS Sportzentrum)
vom 10. März 1992**

Die Gemeinde Poing erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) in der derzeitigen Fassung i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung folgende durch das Landratsamt Ebersberg am 20.02.1992 Nr. 20/920-1 genehmigte Satzung; in der Fassung der Änderungssatzungen vom 15.12.2008, 18.02.2009, 12.11.2012 und 16.12.2013

§ 1

Allgemeines, Begriffsbestimmungen

- 1) Die Gemeinde Poing erhebt für die Benutzung der Sportanlagen* des Sport-, Freizeit- und Erholungszentrums Poing Benutzungsgebühren.
Es wird nur ein Kostenersatz erhoben. Insbesondere Zinsen und Abschreibungen nach Art. 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz und den gemeinsamen Richtlinien des Bayer. Städteverbands und des Bayer. Gemeindetags zur Berechnung der Entschädigung für die Überlassung von Schulanlagen vom 16.08.1970 (MABI S. 66/71) werden nicht angesetzt.
- 2) In allen aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 v.H. enthalten", sofern Umsatzsteuerpflicht besteht (ansonsten verstehen sich die Gebührensätze in der angeführten Höhe als umsatzsteuerfrei). Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Mehrwertsteuer erhöht bzw. verringert die Gebühren und Kosten um den jeweiligen Prozentsatz.
- 3) **Benutzungen** im Sinne dieser Gebührenordnung sind alle Nutzungen, die durch den Belegungsplan (§ 3 Abs. 6 BO Sportzentrum) oder Einzelreservierung zugelassen sind. Spontaner Jedermannssport ist keine Benutzung im Sinne dieser Gebührenordnung.

Sportveranstaltungen sind alle öffentlichen Ereignisse, die dem sportlichen Wettbewerb dienen. Hierunter fallen insbesondere Punktspiele, Freundschaftsspiele, Pokalturniere, Vergleichswettkämpfe u.ä..

Vereinsinterne Veranstaltungen sind solche Veranstaltungen, die von Vereinen (*redaktionell ergänzt: durchgeführt werden, weil sie*) zur Erfüllung ihres Zweckes organisatorisch (Jahreshauptversammlungen, Ausschuss-sitzungen, Vorbereitung von Wettkämpfen u.ä.) oder gesellschaftlich (Weihnachtsfeiern, Faschingsbälle u.ä.) erforderlich und dienlich sind.

Sonstige Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen die nicht Sportveranstaltungen oder vereinsinterne Veranstaltungen sind, insbesondere Konzerte, Kundgebungen, öffentliche Vergnügungen, private Feiern u.ä..

Sonstige Gruppen sind auswärtige Sportvereine, Betriebssportgruppen und lose Zusammenschlüsse mehrerer Personen zur sportlichen Betätigung (z.B. Wirtschaftsmannschaften).

* Das frühere Wort „Freisportanlagen“ wurde entsprechend dem geänderten Satzungstitel redaktionell auf „Sportanlagen“ abgeändert.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die in §§ 7 bis 10 Benutzungsordnung genannten Nutzer der Sportanlagen*. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld Fälligkeit

- 1) Die Gebühren werden von der Gemeinde Poing nach dieser Satzung berechnet. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung der Sportanlagen* und ihrer Einrichtungen.
- 2) Die Gebühren und Kosten werden 2 Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
Pauschalgebühren werden am 1. Juni (1. Kalenderhalbjahr) oder am 1. Dezember (2. Kalenderhalbjahr bzw. Jahrespauschale) erhoben.
Für gebuchte Belegungen, die ohne rechtzeitige Absage nicht beansprucht werden, sind als Pauschale die halben Gebühren zu zahlen, die bei einer Benutzung angefallen wären; die Geltendmachung von den der Gemeinde entgangenen höheren Gebühren und von entstandenen Kosten bleibt vorbehalten.

§ 4

Höhe der Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der tabellarischen Aufstellung in Anlage 1**.

§ 5

Kosten für die Flutlichtanlage und LED-Beleuchtung des Kleinspielfeldes

- 1) Für die Benutzung der Flutlichtanlage werden für jede angefangene halbe Stunde folgende Pauschalgebühren erhoben:
 - a) für den Rasenplatz 1 und Kunstrasenplatz je Platz 3,00 €
 - b) für den Allwetterplatz und die Sommerstockbahnen je 1,00 €
- 2) Für die Benutzung der LED-Beleuchtung beim Kleinspielfeld werden je angefangener zwei Stunden eine Pauschalgebühr von 1,00 € erhoben.
- 3) Die vorgenannten Pauschalgebühren werden zusammen mit anfallenden Nutzungsgebühren erhoben. Bei Abschluss einer Dauernutzungsvereinbarung werden

* Das frühere Wort „Freisportanlagen“ wurde entsprechend dem geänderten Satzungstitel redaktionell auf „Sportanlagen“ abgeändert.

** Die weiteren Worte „zu dieser Änderungsatzung, die Bestandteil dieser Gebührensatzung wird“ wurden redaktionell gestrichen.

die Pauschalgebühren auf der Grundlage des Belegungsplanes (§ 3 Abs. 6 BO Sportzentrum) zu den in § 3 Abs. 2 genannten Terminen erhoben.

§ 6

Gebührenbefreiung

Auf die Erhebung der Gebühren nach § 3 kann verzichtet werden, wenn die Festsetzung unbillig wäre. Unbillig kann die Festsetzung von Gebühren insbesondere sein, wenn die Gemeinde Poing ein über das übliche Maß hinausgehendes Interesse an der Benutzung der Sportanlagen hat und dies vorher schriftlich anerkennt. Ein bloßes Ausbleiben von Zuschauern bei einer Veranstaltung stellt jedoch keine Unbilligkeit in diesem Sinne dar.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Poing
Poing, 10. März 1992

R. Lauterbach
1. Bürgermeister

4)

Pos.	Nutzer und Art der Nutzung	ab 01.01.2009	ab 01.01.2009	ab 01.01.2009	ab 01.01.2009	ab 01.01.2009	ab 01.01.2009
		Pauschalen ohne Dreifachhalle	je Hallendrittel der Sporthalle	Stadion inkl. Tribüne	Rasenplatz 1 Rasenplatz 2	Kunstrasenplatz Allwetterplatz Sommerstockbahnen ¹⁾	Clubraum inkl. Küche u. Nebenräume ²⁾
		glatte Beträge	glatte Beträge	glatte Beträge	glatte Beträge	glatte Beträge	glatte Beträge
1	für gemeindliche Schulen (VHS) brutto		- €	- €	- €	- €	- €
2	für nichtgemeindliche Schulen						
2.1	Schulsport je angefangene Unterrichtsstunde a' 45 Minuten brutto		2,00 €	6,00 €	3,00 €	5,00 €	- €
2.2	Schulsportveranstaltungen						
2.2.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		3,00 €	9,00 €	6,00 €	8,00 €	- €
2.2.2	über 4 Std. pro Tag brutto		24,00 €	71,00 €	47,00 €	59,00 €	- €
2.3	sonstige Veranstaltungen						
2.3.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		6,00 €	18,00 €	12,00 €	15,00 €	6,00 €
2.3.2	über 4 Std. pro Tag brutto		47,00 €	141,00 €	94,00 €	118,00 €	47,00 €
3	für örtliche Sportvereine						
3.0	vereinsinterne Veranstaltungen brutto		3,00 €	9,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
3.1	Sportabteilungen - Erwachsene ⁵⁾						
3.1.1	Trainings- und Übungsbetrieb brutto		- €	- €	- €	- €	- €
3.1.2	Sportveranstaltungen						
3.1.2.1	soweit kein Eintritt erhoben wird brutto		- €	- €	- €	- €	- €
3.1.2.2	wenn Eintritt erhoben wird						
3.1.2.2.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		6,00 €	18,00 €	9,00 €	12,00 €	12,00 €
3.1.2.2.2	über 4 Std. pro Tag brutto		47,00 €	141,00 €	71,00 €	94,00 €	94,00 €
3.1.2.2.3	Jahrespauschale für Punkt-, Freundschafts- u. Pokalspiele (nicht Pokalturniere) pro Mannschaft einschl. eines Vorspiels brutto	705,00 €					
3.1.3	sonstige Veranstaltungen						
3.1.3.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		10,00 €	30,00 €	21,00 €	24,00 €	15,00 €
3.1.3.2	über 4 Std. pro Tag brutto		79,00 €	235,00 €	165,00 €	188,00 €	118,00 €
3.2	Sportabteilungen - Schüler/Jugend ⁵⁾						
3.2.1	Trainings- und Übungsbetrieb brutto		- €	- €	- €	- €	- €
3.2.2	Sportveranstaltungen						
3.2.2.1	soweit kein Eintritt erhoben wird brutto		- €	- €	- €	- €	- €
3.2.2.2	wenn Eintritt erhoben wird						
3.2.2.2.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		2,00 €	6,00 €	3,00 €	5,00 €	6,00 €
3.2.2.2.2	über 4 Std. pro Tag brutto		16,00 €	47,00 €	24,00 €	36,00 €	47,00 €
3.2.2.2.3	Jahrespauschale für Punkt-, Freundschafts- u. Pokalspiele (nicht Pokalturniere) pro Mannschaft einschl. eines Vorspiels brutto	147,00 €					
3.2.3	sonstige Veranstaltungen						
3.2.3.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std.						

Pos.	Nutzer und Art der Nutzung	Pauschalen	je Hallendrittel der Sporthalle	Stadion inkl. Tribüne	Rasenplatz 1 Rasenplatz 2	Kunstrasenplatz Allwetterplatz Sommerstockbahnen ¹⁾	Clubraum inkl. Küche u. Nebenräume ²⁾
	³⁾	ohne Dreifachhalle					
	brutto		10,00 €	30,00 €	21,00 €	24,00 €	15,00 €
3.2.3.2	über 4 Std. pro Tag brutto		79,00 €	235,00 €	165,00 €	188,00 €	118,00 €
4	für örtliche Vereine, die nicht Sportvereine sind						
4.1	vereinsinterne Veranstaltungen brutto		3,00 €	9,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
4.2	Übungs- und Trainingsbetrieb brutto		3,00 €	keine Nutzung	3,00 €	5,00 €	keine Nutzung
4.3	Sportveranstaltungen						
4.3.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		6,00 €	18,00 €	12,00 €	15,00 €	12,00 €
4.3.2	über 4 Std. pro Tag brutto		47,00 €	141,00 €	94,00 €	118,00 €	94,00 €
4.4	sonstige Veranstaltungen						
4.4.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		10,00 €	30,00 €	21,00 €	24,00 €	15,00 €
4.4.2	über 4 Std. pro Tag brutto		79,00 €	235,00 €	165,00 €	188,00 €	118,00 €
5	für sonstige Gruppen						
5.1	Trainingsbetrieb						
5.1.1	je Einheit (= 2 Std.) brutto		keine Nutzung	keine Nutzung	12,00 €	15,00 €	6,00 €
5.1.2	Jahrespauschale bei 1 Einheit (=2 Std.) wöchentlich brutto		keine Nutzung	keine Nutzung	470,00 €	588,00 €	235,00 €
5.1.3	Halbjahrespauschalen bei 1 Einheit (=2 Std.) wöchentlich						
5.1.3.1	Sommerhalbjahr 01.04.-30.09. brutto		keine Nutzung	keine Nutzung	294,00 €	294,00 €	118,00 €
5.1.3.2	Winterhalbjahr 01.10.-31.03. brutto		keine Nutzung	keine Nutzung	235,00 €	353,00 €	118,00 €
5.2	Sportveranstaltungen						
5.2.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		12,00 €	36,00 €	30,00 €	33,00 €	24,00 €
5.2.2	über 4 Std. pro Tag brutto		94,00 €	282,00 €	235,00 €	259,00 €	188,00 €
5.2.3	Jahrespauschale für Punkt-, Freundschafts- u. Pokalspiele (nicht Pokalturniere) pro Mannschaft einschl. eines Vorspiels brutto		196,00 €	588,00 €	470,00 €	529,00 €	- €
5.3	sonstige Veranstaltungen						
5.3.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		15,00 €	45,00 €	33,00 €	36,00 €	30,00 €
5.3.2	über 4 Std. pro Tag brutto		118,00 €	353,00 €	259,00 €	282,00 €	235,00 €
6	Dachorganisationen des Sports						
6.1	Lehrgänge je angefangene Std. brutto		3,00 €	9,00 €	6,00 €	8,00 €	- €
6.2	Sportveranstaltungen, soweit kein Eintritt erhoben wird						
6.2.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		7,00 €	21,00 €	15,00 €	18,00 €	12,00 €
6.2.2	über 4 Std. pro Tag brutto		55,00 €	165,00 €	118,00 €	141,00 €	94,00 €
6.2.3	Sportveranstaltungen, wenn Eintritt erhoben wird 10% des eingenommenen Eintritts, jedoch mindestens brutto		55,00 €	165,00 €	118,00 €	141,00 €	94,00 €

Pos.	Nutzer und Art der Nutzung	Pauschalen	je Hallendrittel	Stadion	Rasenplatz 1	Kunstrasenplatz	Clubraum
	³⁾	ohne	der Sporthalle	inkl. Tribüne	Rasenplatz 2		inkl. Küche
		Dreifachhalle			Allwetterplatz		u. Nebenräume
					Sommerstockbahnen ¹⁾		²⁾
6.3	sonstige Veranstaltungen, soweit kein Eintritt erhoben wird						
6.3.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		10,00 €	30,00 €	21,00 €	24,00 €	30,00 €
6.3.2	über 4 Std. pro Tag brutto		79,00 €	235,00 €	165,00 €	188,00 €	235,00 €
6.3.3	sonstige Veranstaltungen, wenn Eintritt erhoben wird 10% des eingenommenen Eintritts, jedoch mindestens brutto		79,00 €	235,00 €	165,00 €	188,00 €	235,00 €
7	Gewerbliche Nutzer						
7.1	sonstige Veranstaltungen, soweit kein Eintritt erhoben wird						
7.1.1	bis zu 4 Std. je angefangene Std. brutto		20,00 €	59,00 €	47,00 €	53,00 €	45,00 €
7.1.2	über 4 Std. pro Tag brutto		157,00 €	470,00 €	376,00 €	423,00 €	353,00 €
7.1.3	sonstige Veranstaltungen, wenn Eintritt erhoben wird 10% des eingenommenen Eintritts, jedoch mindestens brutto		157,00 €	470,00 €	376,00 €	423,00 €	353,00 €

8 Gebühren für die Nutzung der Kegelbahnen je Kegelbahn und angefangene Zeitstunde

		örtliche 7)	nicht örtliche 7)
8.1	Kegelvereine und Kegelsportsparten von Vereinen ^{8) 9)}		
8.1.1	Punktspiele	- €	5,00 €
8.1.2	Training	- €	5,00 €
8.1.3	sonstige Nutzung	- €	5,00 €
8.2	andere eingetragene Vereine oder Organisationen	5,00 €	8,00 €
8.3	sonstige Nutzer ¹⁰⁾	8,00 €	10,00 €

- 1) redaktioneller Hinweis: je Platz, soweit nicht anderweitig geregelt
- 2) redaktioneller Hinweis: Dort, wo beim Clubraum " - €" steht, kann dieser im Zuge einer gebührenpflichtigen oder gebührenfreien Überlassung anderer Sportzentrumsteile kostenlos mitgenutzt werden, sofern keine anderweitige Nutzung/Belegung dem entgegen steht.
- 3) redaktionelle Hinweise: Im Zuge einer gebührenpflichtigen oder gebührenfreien Überlassung von Sportzentrumsteilen ist die kostenfreie Mitnutzung der diesen zugeordneten Sanitär- und Umkleieräume möglich, sofern keine anderweitige Nutzung/Belegung dem entgegen steht. Die in der Ursprungssatzung vorgesehene Gebührensenkung bei Nichtnutzung ist hingegen entfallen.
Die bisherige Regelung des gebührenpflichtigen Zeitraums bei Veranstaltungen, die nicht Fußballspiele sind, (Beginn 30 Minuten vor genehmigtem Beginn und Ende 30 Minuten nach der Veranstaltung) ist entfallen. Solche gebührenpflichtigen Vor- und Nachzeiten sind künftig im Genehmigungszeitraum unmittelbar festzusetzen.
- 4) redaktioneller Hinweis: Die Bruttogebühr enthält z.Z. (Stand: 19.02.2009) 19% Umsatzsteuer. Sollte sich die MwSt. ändern, ist die Bruttogebühr entsprechend anzupassen. Hierfür reicht aber eine redaktionelle Änderung ohne Änderungssatzung, da die Gebührensatzung diese Anpassungen vorsieht (§ 1 Ziff. 2).